

Hygienekonzept für das Schwimm- und Freizeitzentrum Bevern-Burgberg

Allgemeine Grundsätze:

- Den Aufforderungen des Schwimmbadpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Anzahl der Badegäste, die sich gleichzeitig im Freibad aufhalten dürfen, wird auf **400 Besucher** begrenzt.
- Die Begleitung einer erwachsenen Person ist für Kinder bis zum **vollendeten 12. Lebensjahr** erforderlich.
- Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- Der Zutritt zum Bad und zu den Umkleide- bzw. WC-Bereichen ist nur mit **Mundschutz** zulässig. Dieser darf erst im Außenbereich (Liegewiese, Becken, Beckenumgang) abgenommen werden.
- In allen Bereichen sind die aktuell gebotenen Abstandsregeln einzuhalten.

Kassenbereich:

- Jeder Badegast erhält eine Besuchermarke, die beim Verlassen zurückzugeben ist.

Umkleidebereich (Damen und Herren):

- Der Umkleidebereich darf nur mit Mundschutz betreten werden.
- Die Sammelumkleidekabinen bleiben geschlossen.
- Beim Betreten des Umkleidebereiches hat sich jeder Badegast die Hände zu desinfizieren.

WC-Bereiche (Damen und Herren):

- Der WC-Bereich darf nur mit Mundschutz betreten werden.
- Im Toilettenbereich dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
- An Handwaschbecken darf sich maximal 1 Person gleichzeitig aufhalten.

Nichtschwimmerbecken:

- Im Becken ist grundsätzlich ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.
- **Maximal 50 Personen** dürfen sich gleichzeitig im Becken aufhalten.
- Die Wasserrutsche bleibt bis auf weiteres gesperrt.

Schwimmerbecken:

- Im Becken ist grundsätzlich ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.
- Das Schwimmerbecken ist in **Doppelbahnen** unterteilt. Innerhalb der Doppelbahnen ist im Kreisverkehr zu schwimmen.
- **Maximal 80 Personen** dürfen sich gleichzeitig im Becken aufhalten.

Planschbecken:

- Das Planschbecken darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern oder andere erwachsene Begleitpersonen von Kindern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.

Beckenumgang:

- Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.
- Der Abstand von 1,50 m ist grundsätzlich einzuhalten.

Liegewiese:

- Auf der Liegewiese haben alle Personen, die nicht von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind, immer einen Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Das Beachvolleyballfeld bleibt bis auf weiteres gesperrt.
- Auf dem Spielplatz ist die Begleitung einer erwachsenen Person für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erforderlich.
- Aufgestellte Sitzbänke dürfen mit maximal 2 Personen belegt werden. Die Bänke sind nur mit Handtüchern zu benutzen.

Kioskbetrieb:

- Der Kioskbetrieb hat die Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus einzuhalten.

Samtgemeinde Bevern

Der Samtgemeindebürgermeister